

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	143
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	569/2016
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	16.12.2016		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Brändle (AfLW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung der Richtlinien des Familienbauprogramms der Landeshauptstadt Stuttgart</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 06.12.2016, GRDRs 569/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Richtlinien des "Familienbauprogramms" - Richtlinien zur Förderung von Wohneigentum in Stuttgart - werden gemäß Anlage 2 neu gefasst.
2. Die neugefassten Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gelten für alle Anträge, die nach diesem Zeitpunkt beim Amt für Liegenschaften und Wohnen eingehen. Zeitgleich treten die bisherigen Richtlinien vom 19.07.2007 in der Fassung vom 26.04.2012 außer Kraft.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zunächst informiert Herr Brändle über die wesentlichen Änderungen anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Die Vertreter der Fraktionen danken für den Bericht.

Nach Ansicht von StR Rudolf (CDU) ist die Anpassung der Zuschüsse dringend notwendig. Seine Fraktion unterstütze die Vorlage und hoffe, dass auf diese Weise 2017 deutlich mehr Familien als im laufenden Jahr gefördert werden könnten.

Mit der Anpassung hole man die Baupreisentwicklung nach, erklärt StRin Fischer (90/GRÜNE), und komme damit ungefähr auf das frühere Niveau. Sie regt an, die Förderbedingungen nicht alle fünf Jahre, sondern besser alle zwei bis drei Jahre zu überprüfen, um so vielleicht mehr Personen erreichen zu können.

Auch seine Fraktion trage diese Änderung mit, so StR Lutz (SPD), und hoffe, dass das Programm von Personen in Anspruch genommen werde, die sich ohne Druck dafür entschieden und nicht etwa, weil sie keine Mietwohnung fänden. Immerhin belaste man sich mit rund 350.000 € Schulden, die ja getilgt werden müssten. 15 % Eigenkapital inklusive des Zuschusses sei die absolute Mindestquote.

StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) betont, seine Fraktionsgemeinschaft halte die Maßnahme für eine Fehlallokation städtischer Mittel. Wohnungsversorgung sei als Bestandteil der Daseinsvorsorge zu betrachten. Deshalb gehe es nicht darum, zum Vermögensaufbau beizutragen. Außerdem bediene das Programm die Fehlentwicklung bei den Immobilienpreisen. Es gehe daran vorbei, was notwendig wäre, z. B. die Ende 2015 vorgezeichneten 3.800 Haushalte mit einer Wohnung zu versorgen. Die für das Familienbauprogramm vorgesehenen Mittel sollten in Förderungsmaßnahmen mietpreisgebundener Wohnungen umgewidmet werden. Optimal wäre es, wenn die Stadt diese Wohnungen selbst mit einem kommunalen Wohnungsbau erstellen würde. Deshalb werde seine Fraktionsgemeinschaft die Vorlage ablehnen.

Zustimmung zur Vorlage signalisiert dagegen StRin von Stein (FW). Es gebe auch junge Familien, die in Stuttgart wohnen und sich mit eigenem Geld engagieren wollten. Sie planten die Wohnung auch als Sicherheit für das Alter.

StR Klingler (AfD) sieht die Anpassung der Fördermittel als zwingend notwendig an. Offensichtlich habe man die Zielgruppe nicht mehr erreicht. Seiner Ansicht nach sollte damit auch ein Zeichen für Leistungswille und Risikofreude gesetzt werden. Und er halte es für richtig, wenn sich diese Gruppe ein Vermögen aufbaue. Stattdessen würden immer nur Leute gefördert, die ohnehin mehrfach gefördert würden. Mit dem Programm unterstütze man genau die Familien, die man in Stuttgart brauche.

Auch StRin Yüksele (FDP) weist auf den drastischen Rückgang der Förderfälle hin, der die Erhöhung der städtischen Zuschüsse dringend erforderlich mache.

EBM Föll führt aus, das Programm stelle einen Baustein dar, um es Haushalten mit mittleren Einkommen zu ermöglichen, in Stuttgart Eigentum zu realisieren. Diese Bevölkerungsgruppe wolle man in Stuttgart halten. Wenn sie ihren Wunsch in Stuttgart nicht verwirklichen könne, ziehe sie ins Umland, wie die Wanderungsbilanz mit der Region zeige. Die Stadt verliere rund 3.500 Einwohner/Jahr an die Region. Die vor einigen Jahren durchgeführte Befragung habe ergeben, dass ein bedeutender Teil wegziehe, weil sich dessen Vorstellungen von Wohnen in Stuttgart aufgrund des hohen Preisniveaus nicht umsetzen ließen. Von daher sei das Programm ein wichtiger Baustein in einer

ausgewogenen Wohnungspolitik der Stadt. An StRin Fischer wendet er sich mit dem Hinweis, das Programm werde regelmäßig überprüft. Natürlich hänge der Erfolg eines Programms auch immer davon ab, wie stark es in Anspruch genommen werde, und wenn die Inanspruchnahme nicht den Erwartungen entspreche, müsse man die Inhalte überprüfen. Diesbezüglich werde die Verwaltung zu gegebener Zeit auf den Gemeinderat zukommen.

Gegenüber StR Adler beziffert Herr Brändle den aktuellen Stand der Haushalte in der Vormerkdatei auf wenig mehr als 4.000.

EBM Föll stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Rechnungsprüfungsamt
  3. L/OB-K
  4. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN